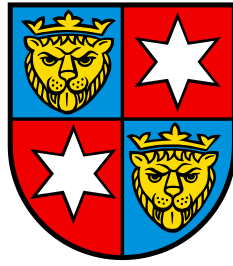


# **EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH**



**“NEUMATT“**

**Miet- und Nutzungsbestimmungen 2015  
Mehrzweckplatz “Neumatt“**



Der Gemeinderat erlässt die nachstehenden

### **MIET- UND NUTZUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN MEHRZWECKPLATZ "NEUMATT".**

1. Hiermit wird die Benützung und der Betrieb für den Mehrzweckplatz „Neumatt“ geregelt.
2. Bewilligungsgesuche sind der Einwohnerkontrolle einzureichen, welche die erforderlichen Bewilligungen erteilt. In besonderen Fällen ist der Gemeinderat für die Bewilligungserteilung zuständig.  
Es wird nur Miete für die effektiven Anlasstage verrechnet. Aufbau- und Abräumtage von bis zu je einem Tag müssen für die Reservation aufgeführt werden. Sie werden jedoch nicht verrechnet.
3. Für die Benützung des MZP „Neumatt“ werden folgende Mietkosten, zuzüglich Mehrwertsteuer, erhoben:

<u>ganzer Platz / pro Tag</u>		<u>½ Platz / pro Tag</u>	
Circus	CHF 200.00	Circus	CHF 100.00
Schausteller	CHF 300.00	Schausteller	CHF 150.00
Ausstellungen/Messen etc.	CHF 600.00	Ausstellungen/Messen etc.	CHF 300.00
Vereinsveranstaltungen	CHF 100.00	Vereinsveranstaltungen	CHF 50.00
Gemeindeveranstaltungen	CHF 0.00	Gemeindeveranstaltungen	CHF 0.00

Die Miete ist im Voraus an die Finanzverwaltung Spreitenbach zu bezahlen.

4. Für Strom, Wasser, Abfallentsorgung, Nachreinigung und dergleichen wird dem Mieter separat Rechnung gestellt.
5. Der Platz ist in aufgeräumtem und gereinigtem Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Der Termin für die Platzabnahme ist mit dem Bauamt rechtzeitig zu vereinbaren. Für allfällige Schäden am Platz und seinen Einrichtungen haftet der Bewilligungsnehmer.
6. Diese Miet- und Nutzungsbestimmungen werden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt und ersetzen das *Benützungsreglement 2006 Mehrzweckplatz Neumatt*.

Spreitenbach, 31. August 2015

J:\Reglemente\Reglemente, Stand 2015\Neumatt, Benützungsreglement 2015.doc

GEMEINDERAT SPREITENBACH

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber